

## **Maßnahmen für den Tourismus - aufgrund von Covid-19**

---

- Heute hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket in der Höhe von bis zu 4 Mrd. Euro vorgestellt, mit dem die Wirtschaft unterstützt und möglichst viele Menschen in Beschäftigung gehalten werden sollen.
- Viele dieser Maßnahmen sind insbesondere für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Gastronomie wichtig.
- Im Zentrum der Maßnahmen steht die **Einrichtung eines Krisenbewältigungsfonds** – damit werden 3 wesentliche Ziele verfolgt:
  - Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen
  - Sicherung von Arbeitsplätzen
  - Maßnahmen für Härtefälle

### **1. Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen:**

- Neben KMU sollen auch größere Tourismusbetriebe sowie EPU zusätzliche Überbrückungsmaßnahmen und Kreditgarantien in Anspruch nehmen können, um die Liquidität zu sichern.
- Darüber hinaus wird es steuerliche Sonderregelungen geben.

### **2. Sicherung von Arbeitsplätzen:**

- Mit dem neuen Kurzarbeitsmodell mit einer Dotierung von 400 Mio. Euro sollen möglichst viele Arbeitnehmer in der Beschäftigung gehalten werden.

- **Eckpunkte zum Modell:**

- **Unbürokratisches Corona-Kurzarbeitsmodell**
- Zeitguthaben und Alturlaube sind vorab abzubauen.
- Entfall der 10 %-Beschäftigungsgrenze.
- Unbürokratischer und schneller Antrag möglich.

### 3. **Maßnahmen für Härtefälle (Härtefonds):**

- In Härtefällen sind Maßnahmen, z.B. Direktkreditzahlungen, vorgesehen.
- Diese sollen für EPU insbesondere für Familienbetriebe im Tourismus, für die Gastronomie und die Freizeitwirtschaft, zum Beispiel im Bereich von Veranstaltungen, gesetzt werden.

### **Zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus:**

- Die Bundesregierung hat am Freitag (13.2.2020) über Paznaun mit den Gemeinden Ischgl, Kappl, See und Galtür sowie St. Anton am Arlberg eine Quarantäne verhängt.
- Mit 14. März 2020 wurde auch Quarantäne über Heiligenblut am Großglockner verhängt.
- Alle Personen, die seit 28. Februar 2020 **in den genannten Regionen waren oder Kontakt mit Menschen aus/in dieser Region hatten**, werden aufgefordert sich für 14 Tage in häusliche Selbstisolation zu begeben. Das gilt auch dann, wenn keine Symptome auftreten oder aufgetreten sind.

### **Weitere Maßnahmen für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe:**

- Die Bundesregierung hat auch angekündigt, dass der **Handel ab Montag (16. März) pausieren wird** und die **Geschäfte geschlossen zu halten** sind.
- Versorgungsnotwendige Bereiche, wie beispielsweise Lebensmittelhandel, Apotheken, Tankstellen und Trafiken, sind davon ausgenommen.
- Restaurants, Bars und Kaffeehäuser dürfen ab Montag nur noch bis 15 Uhr offenhalten. Ausgenommen von der Schließung sind die Betriebe mit bloßer Gästebeherbergung.
- Die Maßnahmen gelten vorerst für eine Woche.

**Tourismusministern Elisabeth Köstinger:** *„Dieses Maßnahmenpaket ist vor allem für den Tourismus, der am stärksten betroffenen Branche, von größter Bedeutung. Wir müssen die Betriebe dabei unterstützen, durch diese Krise zu kommen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst weiterbeschäftigen zu können. Das neue Kurzarbeitsmodell, Kreditgarantien und die Hilfe bei Härtefällen werden dazu einen Beitrag leisten. Jetzt heißt es zusammenzustehen, um die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewältigen.“*

**WKÖ-Präsident Harald Mahrer:** *„Unsere Betriebe tragen in dieser schwierigen Zeit ein besonders großes Risiko und eine große Verantwortung. Mein Dank gilt der Bundesregierung und den Sozialpartnern, dass rasch und unbürokratisch Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Beine gestellt werden können.“*